

Wäre die Ueberschrift nicht, so würde die Vaticana als ein erster noch unvollendeter Entwurf Albrechts von Hohenberg gelten können; da sie unter dem Namen des Matthias geht, ist sie eine unvollendete Abschrift der ersten an Matthias überlassenen Redaction Albrechts. Die cap. 41 und 44, welche wir als Zusätze des Matthias erkannten, fehlen, wie in C und A, auch in V. Von cap. 51 erste Hälfte ist es von Huber, der allein über diese Handschrift etwas ausführlicher berichtet, nicht angemerkt, er erwähnt aber auch nicht die Lücke in A an dieser Stelle. Die Niederschrift von V fällt danach in die vorbereitenden Arbeiten, welche Matthias für die Herstellung der Chronik unter seinem Namen auszuführen hatte.

Fassen wir die wichtigeren Resultate unserer Untersuchung zusammen: Albrecht von Hohenberg verfasste im Jahre 1350, nachdem er Bischof von Freising geworden<sup>1)</sup>, seine Chronik auf Grund zahlreicher Notizen, die er sich früher gemacht hatte, u. A. Auszügen aus Urkunden und Briefen, mit denen er in seinen diplomatischen Geschäften bekannt geworden war. Familientradition, die Berichte von Augenzeugen und eigene Erlebnisse boten den Stoff seiner Erzählung.

Vielleicht 1353, als Karl IV. am 6. Nov. den kranken Bischof Berthold in Mollesheim besuchte, höchst wahrscheinlich in Begleitung des Bischofs Albrecht von Freising, erhielt Matthias, dem die Todesnähe seines Herrn den Gedanken einer Biographie nahe legen mochte, Albrechts Chronik von dem Verfasser, und schrieb in den nächsten Monaten bis nach dem Osterfest des folgenden Jahres unter Benutzung der Chronik Albrechts die Lebensgeschichte seines Bischofs, nicht später, weil die Fülle von Tagesdaten und die Wahl des Präsens in der Schlusspartie den unmittelbar gleichzeitigen Berichterstatte verrathen<sup>2)</sup>).

Albrecht hatte selbst bereits, als er die Abschrift für Matthias fertigen liess, einige Fabeln von König Rudolf, das genealogische und die Hohenbergischen Capitel ausgeschieden<sup>3)</sup>).

---

1) Vergl. Stud. 185, 22. Was Huber XXXIII für die Abfassung des ersten Theiles im Jahre 1347 vorbringt, scheint mir nicht stichhaltig, da der Autor recht wohl wusste, dass 1344 das Recht, den Böhmisches König zu krönen, an den Prager Erzbischof gekommen war. Siehe seine eigenen Worte Stud. 118, 4, Huber 233. Vor 1344 will aber auch Huber die Niederschrift des ersten Theiles, speciell der Worte 'prout antiquitus ad Moguntinum pertinet' (Stud. p. 47, 23) nicht setzen. Die Gründung des Klosters Königsfelden, seit welcher nach Stud. p. 43, 2, Huber 178 fast vierzig Jahre vergangen waren, fällt nach Th. v. Liebenau, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1878 nr. 3 ins Jahr 1312. 2) Darauf hat Wichert S. 180 aufmerksam gemacht. Die Bemerkung über den Tod von Bertholds Nachfolger († 1365) am Schluss ist ein späterer Zusatz. So auch Huber, Abh. 270. 3) Dies ist deshalb anzunehmen, weil A und U, welche auf die zweite Redaction Albrechts zurückgehen, gegenüber C